

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 71 (1984)
Heft: 9

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LU: Keine Proporzwahl für Schulpflegen

Mit einer Motion beantragte die Poch, dass künftig die Schulpflegewahlen im Proporzverfahren durchgeführt würden. Das Mehrheitswahlverfahren (Majorz) begünstige die mächtigen Parteien und schliesse die mittleren oder kleinen vollständig aus, hiess es in der Begründung. Die Regierung war be-

reit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Dagegen opponierte aber die CVP: Es sei eine grundsätzliche Frage, ob die Gemeindeautonomie angetastet werden soll, begründete Andreas Schmidiger den Einwand. So stimmte denn die Mehrheit der CVP bei der Eventualabstimmung für die Form der Motion und lehnte schliesslich die Überweisung derselben ab.

Umschau

Pestalozzidorf auf neuen Wegen

Seit bald 40 Jahren nimmt sich die Stiftung «Pestalozzidorf Trogen» der Pflege verlassener, heimat- und staatenloser Kinder an, deren Integration in einem gleichen oder möglichst ähnlichen Kulturkreis nicht möglich ist. Sie will Kindern ohne Eltern Schutz und Hilfe bieten, nicht nur in Trogen, sondern neuerdings, wenn immer möglich, auch an Orten des furchtbaren Geschehens selbst.

Kurz nach der Kinderdorfgründung in Trogen im Jahre 1945 wurde auf Anregung der Dorfleitung eine Internationale Vereinigung der Kindergemeinschaft-

ten ins Leben gerufen. Immer hat sich die Stiftung dafür eingesetzt, dass die von der UNO proklamierten Kindesrechte auch für Waisen und alleingelassene Kinder Gültigkeit haben.

Die Kinder dieser Welt sind unsere Zukunft. Wer den Notleidenden unter ihnen hilft, bekennt sich zur Hilfe an eine mitmenschlichere und hoffnungsvollere Zukunft.

Das Pestalozzidorf ist und bleibt eine Institution, die Kindernot zu lindern vermag. Sie verdient es, in ihren Bestrebungen unterstützt zu werden.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Alphons Egli, Bundesrat

Aus den Kantonen

Luzern: Aufnahmeprüfung für «Sek» und «Kanti» bleibt

Gegen ein Postulat über die Abschaffung der Prüfungen für den Übertritt in die Sekundar- und Kantonsschule sprach sich die Mehrheit des Grossen Rates aus. Die Befürworter des Vorstosses sahen in diesem ein Mittel, um den Leistungsdruck an den Schulen zu reduzieren; die Gegner argumentierten vorab damit, dass sich die heutige Regelung bewähre und ein vernünftiges Fordern der Kinder diesen im Leben mehr bringe.

Die Poch begründete den Vorstoss damit, dass die Schüler einem Leistungs- und Selektionsdruck unterlägen, der nicht nur sie, sondern auch die Lehrpersonen an einem individuellen und partnerschaftlichen Unterricht hindere. Dieser Leistungsdruck widerspreche dem Grundgedanken der Volksschulen; folglich müssten die Übertrittsprüfungen in die Sekundar- und Kantonsschulen abgeschafft werden.

Umfragen hätten den Beweis erbracht, dass die Lehrer einem solchen Schritt positiv gegenüberstehen würden; der Kanton Glarus kenne den prüfungsfreien Übertritt bereits.

Erziehungsdirektor Gut wandte sich gegen das Postulat. Solange ein gegliedertes Volksschulsystem existiere, müsse es ein Selektionsverfahren geben. Es sei zudem eine Illusion zu glauben, dass ein Übertritt, der nur auf der Jahresnote basiere, keine Nachteile habe. Das jetzige System, bei welchem Jahresnote und Schülerbewertung je einen Viertel und die eigentliche Prüfung die Hälfte ausmachen, hat nach Gut den weiteren Vorteil, dass der Druck der Eltern auf den Lehrer zu einem Teil ausgeschaltet wird und es insofern eine «sozial gerechte» Methode ist.

Felici Curschellas (CVP, Beromünster) warnte vor der Gefahr, die Proportionen zu vergessen. Wenn die Schule auch auf das spätere Leben vorbereiten wolle, seien Prüfungen nicht zu vermeiden. Zu ver-